

Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU**Gründung von Grundschulen in freier Trägerschaft zulassen – Auf Rechtsmittel verzichten!**

In Bremen wollen die Freie Schule Bremen e. V. und das Humanistische Sozialwerk Norddeutschland gGmbH jeweils eine Grundschule in freier Trägerschaft gründen. Die Genehmigung wurde bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft beantragt. Den Antrag der Freien Schule e. V. hat die Bildungssenatorin mit der Begründung abgelehnt, die Freie Schule Bremen habe kein besonderes pädagogisches Konzept. Dagegen hat die Freie Schule e. V. Widerspruch eingelegt, der von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft als unbegründet zurückgewiesen wurde. Daraufhin hat die Freie Schule e. V. Klage erhoben. Das Verwaltungsgericht Bremen hat geurteilt, dass die Freie Schule e. V. sehr wohl ein eigenes pädagogisches Konzept hat und dass die Bildungssenatorin den Antrag auf Genehmigung unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts neu zu bescheiden hat.

Die Genehmigung der Humanistischen Schule Bremen hat die Bildungssenatorin hinausgezögert, indem sie ein Gutachten zur Anerkennung des Humanismus als Weltanschauungsgemeinschaft in Auftrag gegeben hat, obwohl der Humanismus in anderen Bundesländern als Weltanschauungsgemeinschaft längst anerkannt ist. Das Humanistische Sozialwerk Norddeutschland gGmbH hat daraufhin Klage wegen Untätigkeit erhoben. Das Verwaltungsgericht Bremen hat entschieden, dass die Klage zulässig und in der Sache begründet ist. Die Humanistische Schule Bremen sei als Weltanschauungsschule anzuerkennen. Die Beklagte habe den Antrag der Kläger auf Erteilung einer Genehmigung zum Betrieb einer privaten Ersatzschule erneut zu bescheiden.

Das Bremer Verwaltungsgericht hatte die Ablehnungsgründe der Behörde in beiden Fällen nicht anerkannt und entschieden, dass beide Anträge auf Genehmigung einer privaten Ersatzschule im Primarbereich neu zu bescheiden sind.

Die Senatorin für Bildung hat jetzt angekündigt, in der strittigen Frage der Genehmigung dieser Grundschulen in freier Trägerschaft die Zulassung der Berufung zu beantragen und damit weiter gerichtlich gegen die Antragsteller vorzugehen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

- I. Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest:
 1. Schulen in freier Trägerschaft bereichern die bremische Schullandschaft und sind oftmals Maßstab und Ort der Erprobung neuer pädagogischer Konzepte. Sie tragen damit zu einem lebendigen Wettbewerb bei, der die Qualität an allen Schulen verbessert.
 2. Bremen verträgt auch Reformschulen in freier Trägerschaft, die nicht konfessionell gebunden sind. Das pädagogische Konzept der Freien Schule Bremen ist dabei eine Bereicherung der Schullandschaft.
 3. Die erfolgte rechtliche Klarstellung seitens des Bremer Verwaltungsgerichts wird begrüßt.

II. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. auf weitere Rechtsmittel zu verzichten und die Genehmigung der Freien Kinderschule und der Humanistischen Grundschule kurzfristig unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Verwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen (Az 1 K 1797/09 und Az 1 K 1209/09) neu und positiv zu bescheiden.
2. die Schulen beim Gründungsprozess zu unterstützen und zu prüfen, ob angemessener und frei stehender Schulraum den Schulen gegen angemessenes Entgelt zur Verfügung gestellt werden kann.

Dr. Magnus Buhlert,
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP

Claas Rohmeyer, Dr. Rita Mohr-Lüllmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU